

Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

www.arge-schweiz.de

Mitteilungsblatt Nr. 72
30. Jahrgang 2012



Mitglied im Verband Schweizerischer Philatelistenvereine • VSPHV



Bund Deutscher Philatelisten • BDPH



In dieser Ausgabe:

**Wertziffer und Kreuz
dreimal ins Ausland**

Rückmeldung - Formular 1218

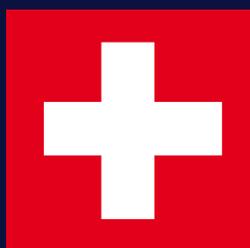
**Ein Brief aus der Zeit des Französisch-
Preußischen Krieges 1870/71**

**Das Schweizer Grenzrayon
aus und nach der Lombardei**

Ziffern als Lochung - System Zwilchenbart

Rückantwort Postkarten

Postablagen in den Bergen - Jungfraubahn



Einlieferungen

nehmen wir jederzeit gerne entgegen

RÖLLI AUKTIONEN

Internationale Briefmarkenauktionen

Alljährlich Februar. Auf uns ist Verlass!

Der Schweizer Markt hat viele Vorteile für den Verkauf von Spitzenstücken, ungewöhnlichen Spezialitäten aller Gebiete, grösseren Objekten weltweit! Die hervorragenden Ergebnisse der Röllli Auktionen zeigen, dass wir die richtige Adresse für Ihre Verkäufe sind. Wir teilen auch Ihre Spitzensammlung optimal auf. Regelmässige Auslandsreisen sind in Planung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!



Röllli-Schär AG

Seidenhofstrasse 2
CH-6003 Luzern

Tel. 041 226 02 02
Fax 041 226 02 01

info@roelliphila.ch
www.roelliphila.ch

auf der Tielseite: Ausschnitt aus einer Postkarte von ca 1908 - Postablage am Eismeer an der Jungfrau-
bahn, siehe dazu den Artikel auf S. 14

Impressum

Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.
Eingetragen beim Amtsgericht Mönchengladbach,
Reg.Nr. VR4850
www.arge-schweiz.de

Zusammensetzung des Vorstandes

1. Vorsitzender:

Klaus Brückner, Breslauer Straße 8, 41363 Jüchen.
Tel.: 02165 / 2038 Email: bruecknerklaus@msn.com

2. Vorsitzender und Schriftleitung:

Hans Jürgen Zinken, Jochim-Wells-Weg 3a, 22339 Hamburg
Tel.: 040 / 538 97 853 e-mail: hans@zinken.net

Schatzmeister:

Helmut Schmitz, Am Schneckenberg 14, 51067 Köln
Tel.: 0221 / 631698 Email: hslorraine@t-online.de
Konto: Arbeitsgemeinschaft Schweiz
KSK Köln, Konto-Nr.: 310 556 341 BLZ 370 502 99
IBAN: DE35 3705 0299 0310 5563 41 SWIFT-BIC: COKSDE33

Rundsendedeleiter:

Willi Theißen, Schlossparkstraße 31, 52072 Aachen
Tel.: 0241 / 173689 Email: willi.theissen@gmx.de
Postbank Köln Konto-Nr.: 251881500 BLZ 370 100 50

Ehrevorsitzender:

Werner Bensing, Berliner Straße 85, 52428 Jülich
Tel.: 02461 / 7998 Email: werner.bensing@t-online.de

Redaktion und Layout:

Hans Jürgen Zinken Email: hans@zinken.net (hjz)

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Heft 72, März 2012

Aus der ArGe	2
Auktionsergebnisse	4
Die Kolumne	5
Ein Beleg aus der Zeit des Französisch-Preußischen Krieges	6
Das Schweizer Grenzrayon - aus und nach der Lombardei	8
Ziffern als Lochung - das System Zwilchenbart	12
Postablagen in den Bergen - Jungfrau	14
Postgeschichte der Schweiz, (Teil 4)	19
Wertziffer und Kreuz - dreimal ins Ausland ...	20
Rückantwort Postkarten statt Rückschein	22
Rückmeldeformular 1218	23

Moralisch korrekte Briefmarken

Es gibt Dinge, über die soll man nicht reden, schreiben hören, da sie politisch inkorrekt sind. Das kennen wir von der „Sinti und Roma-Soße“ zum Kotelett oder den Menschen afrikanischen Ursprungs (wobei hier die Wortbeispiele gemeint sind, nicht die dahinter stehenden Personen – um politisch korrekt zu bleiben). Wie schwierig der Umgang mit der Korrektheit ist, beweist auch das letztgenannte Beispiel, letztlich sind ja auch wir Europäer vor gut 800.000 Jahren einmal aus Afrika eingewandert, also afrikanischen Ursprungs. Um wieviel schwieriger ist es da bei Briefmarken. Einen eleganten Ausweg zeigte die spanische Post bei ihrer Weihnachtsmarke. Wen die unbekleidete Abbildung der knabenhaften Männlichkeit stört, kann diese – ratsch – einfach abtrennen und die Marke so, moralisch korrekt, ohne das Teil etwaigen Anstoßes verschicken.

Dem Absender des abgebildeten Briefes ist dies wohl aufgefallen und er hat – wohl zu medizinischen Kontrollzwecken – auch den abzutrennenden Teil der Marke mit aufgeklebt.

hjz



post & geschichte – ein neues Magazin für den engagierten Philatelisten

Seit März 2011 erscheint eine neue Fachzeitschrift ‚post&geschichte‘. Dieses neue Magazin richtet sich laut Vorwort der ersten Ausgabe an postgeschichtlich und historisch interessierte Sammlerinnen und Sammler der Gebiete Schweiz und Liechtenstein. Abgedeckt werden nicht ausschließlich Themen der klassischen Philatelie sondern auch Themen neuerer Zeit, in den aktuellen Ausgaben bis etwa 1945. Der Anspruch des Magazins ist es jedoch auch, aktuellere Themen aufzugreifen, da die Postgeschichte ‚nicht nur eine bestimmte Zeitperiode [umfasse] sondern bis heute statt[finde]‘. So wird auch über ganz aktuelle Themen wie die Auslieferung beschädigter Post nach einem Postfahrzeugbrand 2010 (Nr. 2, S. 44) berichtet.

In den vorliegenden Ausgaben sind aus der Vorphilatelie vom Postreiter über die Postdesinfektion bis zu speziellen Themen der Postzensur im zweiten Weltkrieg eine Reihe interessanter Beiträge veröffentlicht, die vor allem neue und bisher unveröffentlichte Aspekte der Postgeschichte kenntnisreich beleuchten.

Die neue Zeitschrift wird im Format A5 herausgegeben und ist vollständig farbig gedruckt. Das Heft ist angenehm zu lesen und stellt eine Bereicherung der aktuellen philatelistischen Literatur dar. Es ist zu wünschen, dass dem kleinen Redaktionsteam so bald nicht die Themen ausgehen und wir wünschen dem Blatt eine weite Verbreitung unter engagierten Sammlern.

Herausgeber: Post & Geschichte GmbH
Postfach 56
CH 5612 Villmergen (Schweiz)
www.post-und-geschichte.ch

Ehrung langjähriger Mitglieder

Drei Jubilare, die Herren Uwe Peters, Friedhelm Lenz und Wolfgang Schönfeld, können in diesem Jahr auf eine 25jährige Mitgliedschaft in der ArGe verbunden mit dem Bezug der Schweizer Briefmarkenzeitung zurückblicken. Ihnen wurde als Anerkennung die Ehrennadel des Schweizer Philatelistenverbandes VSPPhV verliehen



Der erste Vorsitzende, Klaus Brückner (links), überreicht Wolfgang Schönfeld anlässlich der Regionalsitzung in Düsseldorf die Ehrennadel des VSPPhV (Foto: Reinhard Zentgraf)

Werbung für die ArGe

Um Sammlern die ArGe insbesondere auf Messen und Veranstaltungen vorzustellen, haben wir einen kleinen Flyer geschaffen, der Erstinformationen zur ArGe bereitstellt.

Dieses kleine Papier ist dazu gedacht, an Sammlerfreunde weitergegeben zu werden und Interesse zu wecken

Diesem Heft liegt ein Exemplar bei, weitere können gerne angefordert werden

hjz

Sammeln – eine sinnvolle und auch lehrreiche Freizeitbeschäftigung

Heute gibt es wohl kaum ein Hobby, welches gleichermaßen spannend, vielseitig und anspruchsvoll ist, wie das Sammeln von Briefmarken. Wurde diese Freizeitbeschäftigung früher aus reinem Spaß an der Freude betrieben, so entwickelte sich die Philatelie weiter und hat heute einen ernstzunehmenden wissenschaftlich anmutenden Anspruch, dem sich auch viele Mitglieder der ArGe Schweiz verpflichtet fühlen.



Die Beschäftigung mit Briefmarken bildet einen guten Ausgleich neben Schule und Beruf. Darüber hinaus erweitert das Sammeln das Allgemeinwissen, fördert den Sinn für Schönheit und Präzision, und gibt Einblicke in die angenehmen und auch die Schattenseiten des gesellschaftlichen Lebens. Viele Philatelisten sind daher auch ideell und sozial engagiert.



Es ist schön, wenn man einen Partner hat, an den man sich anlehnen kann

www.arge-schweiz.de

www.arge-schweiz.de

Arbeitsgemeinschaft Schweiz

Mitglied im

Verband Schweizerischer Philatelistenvereine (VSPPhV)
Bund Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh)

Die Arbeitsgemeinschaft Schweiz

ist ein Zusammenschluss von interessierten Sammlern, Philatelisten und Forschern, die bestrebt sind, über die übliche Sammelgemeinschaft hinaus einen Beitrag zur Förderung der Briefmarkenkunde und der Postgeschichte der Schweiz zu leisten.

Die besondere Aufgabe besteht darin, dieses Sammelgebiet in seiner Gesamtheit zu erforschen, zu pflegen und den Mitgliedern beim Auf- und Ausbau von Sammlungen bis hin zur Gestaltung von Ausstellungsexponaten behilflich zu sein.

www.arge-schweiz.de

Die ArGe ist eingetragener Verein

In der Vereinssitzung am 17.3.2012 in Düsseldorf wurden die letzten vom Amtsgericht angeforderten Änderungen an der Satzung einstimmig beschlossen, und die Satzung wurde von allen Anwesenden unterschrieben. Damit waren alle Hürden genommen und alle nötigen Unterschriften geleistet. Die Arbeitsgemeinschaft ist nun in das Vereinsregister Mönchengladbach unter dem Kennzeichen VR 4850 eingetragen.

Insbesondere die Vorstandsmitglieder können nun etwas ruhiger schlafen, da mit der Vereinseintragung auch das Haftungsrisiko auf den Verein beschränkt ist und nicht mehr jedes einzelne Mitglied der ArGe von klagewütigen Mahnhaien willkürlich belangt werden kann.

Die Satzung ist im Internet veröffentlicht und kann bei Bedarf auch als Drucksache angefordert werden. Zudem wird die ArGe auch ein neues überarbeitetes Informationsheft für alle an der ArGe interessierten Sammler herausgeben.

Redakteure weiter gesucht

Es ist weiterhin schwierig, Mitarbeiter für die Redaktion zu begeistern. Dabei ist es gar nicht so schwer, als Redakteur mitzumachen.

Insbesondere suchen wir Mitarbeiter für die laufenden Schwerpunktthemen, derzeit „Plattieren“, sowie für Themen aus dem Gebiet „Moderne Schweiz“. Nachdem wir nun auch eine Reihe von Artikeln zu moderneren Sammelgebieten veröffentlicht haben und weiterhin einrücken werden, kann es nun auch wieder einmal ein Bericht über ein Gebiet der Klassik sein

Also Mut fassen und mitmachen, alles was Sie benötigen ist eine kleine Portion Enthusiasmus, alles Andere kommt mit der Zeit.

Es gilt weiterhin: je mehr Mitglieder mitmachen, desto besser sind unsere Mitteilungen. Auf recht viele Anfragen freut sich

*Hans J. Zinken
Redaktion der Mitteilungen*

Redaktionsschluss für das nächste Heft der Mitteilungen, Nr 73

ist der 10. September 2012.

Bitte versorgen Sie uns reichlich mit neuen Artikeln, die Mitglieder der ArGe freuen sich darauf.

Die Vereinseintragung

Hier die Details zur Vereinseintragung der seit 29 Jahren bestehenden Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Aus dem Schreiben des Amtsgerichtes:

Eintragungen beim Amtsgericht Mönchengladbach im Vereinsregister 4850

1. Nummer der Eintragung: 1

2. a) **Name:** Arbeitsgemeinschaft Schweiz e. V.

b) **Sitz:** Jüchen

3. a) **Allgemeinde Vertretungsregelung:**

Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB:

1. Vorsitzender; 2. Vorsitzender und Schatzmeister. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten.

b) **Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Vorstand:

Brückner, Klaus, Jüchen *18.04.1944

Vorstand:

Zinken, Hans, Hamburg, *20.05.1948

Vorstand:

Schmitz, Helmut, Köln, 16.08.1941

4. a) **Satzung:**

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 29.10.2011 und gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2012 geändert.

5. a) **Tag der Eintragung:**

26.03.2012

Heyer

Die ArGe in Facebook

Wir sind im Netz erst eine kleine Gemeinde, aber sie wächst. Von nun an werden regelmäßig Informationen in unserem Facebook Auftritt eingestellt. Herzliche Einladung in die Gruppe – wer wissen möchte wie man sich dort anmeldet, sehe bitte im vorigen Heft 71 nach.

hjk

Ergebnisse der 60. Vereinsauktion vom 17.03.2012

Diesmal ging es hoch her bei der Vereinsauktion im Raum der Briefmarkenfreunde in Düsseldorf. Neben den im Saal anwesenden hatten zahlreiche Bieter von der Möglichkeit der schriftlichen Gebote Gebrauch gemacht. Da auch die Qualität der eingereichten Stücke dem Anspruch vieler engagierter Sammler entsprach, wurden einige Lose heftig beboten, wie die Ergebnisliste zeigt.

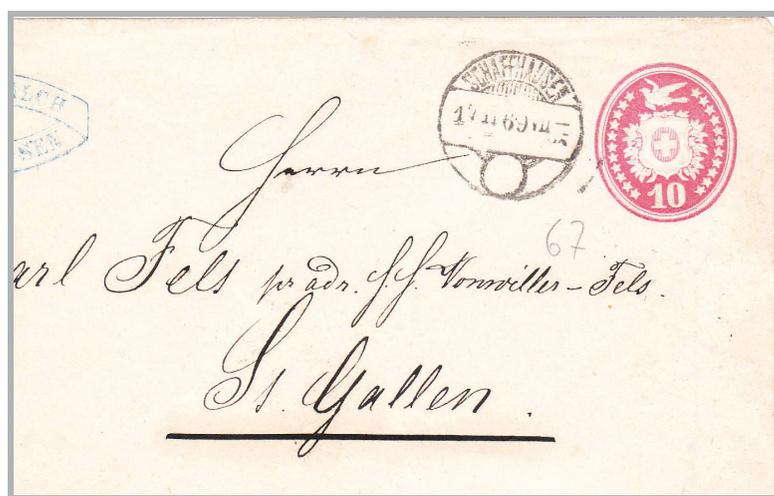
Wir freuen uns, wenn Sie dies als Anreiz nehmen, sich von den Stücken zu trennen, die nicht Ihr Spezialge-

biet sind, aber von anderen Sammlern begehrt gesucht werden, damit wir uns auch im Herbst wieder auf eine spannernde Bieterschlacht freuen können. Lose können ab sofort bei Klaus Brückner eingeliefert werden.

Hier die Ergebnisse der 60. Vereinsauktion vom 17.3.2012. Die Ergebnisliste der vorigen 59. Auktion vom 8. Oktober 2011 ist auf unserer Homepage www.arge-schweiz.de veröffentlicht.

Los	Ergebnis	Los	Ergebnis	Los	Ergebnis	Los	Ergebnis	Los	Ergebnis
1	92,--	17	16,--	33	21,--	49	24,--	65	4,--
2	14,--	18	28,--	34		50		66	6,--
3	42,--	19	5,--	35		51		67	14,--
4	21,--	20	26,--	36		52		68	4,--
5	55,--	21	15,--	37		53		69	4,--
6	10,--	22		38		54	15,--	70	82,--
7	10,--	23		39	12,--	55	36,--	71	26,--
8	36,--	24		40		56		72	17,--
9	28,--	25	32,--	41	40,--	57		73	42,--
10	32,--	26	94,--	42		58	10,--	74	75,--
11		27	35,--	43		59	25,--	75	
12	18,--	28		44	10,--	60	15,--	76	
13	12,--	29	21,--	45		61		77	
14	12,--	30		46	12,--	62	10,--	78	
15	30,--	31		47	15,--	63	12,--		
16		32	3,--	48	24,--	64			

Zwei Beispiele aus der letzten Auktion:



Tüblbrief von 1869, Stempel Schaffhausen mit herausgefallenen Kreuz, A&E, Gruppe 149C



echt gelaufener ETB vom 30.11.1946

Wer sammelt (noch) Neuheiten?

von Hans J. Zinken

Wer sich unter Nicht-Philatelisten als Briefmarkensammler offenbart, tut dies häufig etwas verschämt oder mit diversen Zusätzen (Weiterführung der geerbten Sammlung, ruhiger Ausgleich, etc.). Ähnliches erlebt man unter Philatelisten, so man sich als Neuheitensammler zu erkennen gibt. Da hört man schon mal Kommentare wie: oh, gut für den Winter im Ofen oder ‚moderner Müll‘. Aber wie kommt es, dass junge Sammelgebiete und Neuheiten von vielen ernsthaften Sammlern so schnöde verschmäht werden? Ist es die Arroganz der Wissenden, die jeden Plattenfehler der Zürich 4 mit Namen kennen, liegt es am Durchschnittsalter der Sammler, die Markenausgaben nur höchstens bis zu ihrem Geburtsjahr sammeln oder auch an der Ausgabepolitik der Postverwaltungen? Es ist wohl in allen Argumenten ein Körnchen Wahrheit.

- 1) Eine wertvolle alte Sammlung mit seltenen Spezialitäten macht sicher mehr her als ein Vordruckalbum neuer Ausgaben und der Stolz auf eine gepflegte Sammlung ist alles andere als verwerflich
- 2) Viele Sammler gehören der Gruppe der ‚best-ager‘ an, die sowohl über ausreichend Zeit und meist auch über das nötige Kapital verfügen, in dieser Gruppe ist der Reiz etwas besonderes zusammenzutragen sicher besonders hoch
- 3) Schoggi- Holz- und Seidenstickmarken mag man belächeln – und haben Sie schon mal eine Seidenmarke mit lesbarem Bedarfsstempel gesehen?

Andererseits: Die Postgeschichte hörte nicht um 1900 auf, die historischen Zusammenhänge sind weitgehend erforscht und beschrieben – wirklich Neues gibt es daher nur hier und heute: neue Formen der Freimachung, Internetmarken, neue Tarife usw. Und bei den Markensujets denke ich gern an die kleinen Kunstwerke z.B. von Hanns Erni, die gelungenen Stahlstiche von Karl Bickel, die man nach Entwerfer oder Stecher zusammenstellen kann, dann die aktuellen, oft unscheinbaren Marken die auf bedeutende geschichtliche Daten und Zusammenhänge verweisen – der Gestaltungsraum ist auch hier unerschöpflich. Und schreckt nicht die Fokussierung auf die Klassik – und auf die insbesondere für junge und neue Sammler unerreichbaren Stücke – gerade den so erwünschten Nachwuchs ab?

Daher möchte ich gern Mut machen zur aktuellen Philatelie. Warum nicht neben der bemerkenswerten

Sammlung ‚Stehender‘ auch eine moderne Sammlung aufbauen und sich dazu bekennen. Also her mit dem Müll, bevor er in den Ofen wandert.

Ich selbst freue mich über jeden Brief mit philatelistischer Frankatur, sogar wenn eine Holzmarke darauf ist. Und natürlich freuen sich viele Sammler über Ihren spannenden Bericht dazu in unseren Mitteilungen ■



Sammlers Leid – Sammlers Freud‘ zollamtlich geöffnet und gebührenpflichtig



nicht selten, aber auch nicht häufig: die Seidenmarke auf Bedarfsbrief



nett: selbstgestaltete Internetmarke - die abgebildete Marke wurde mir mit dem so freigemachten Brief zugeschickt.

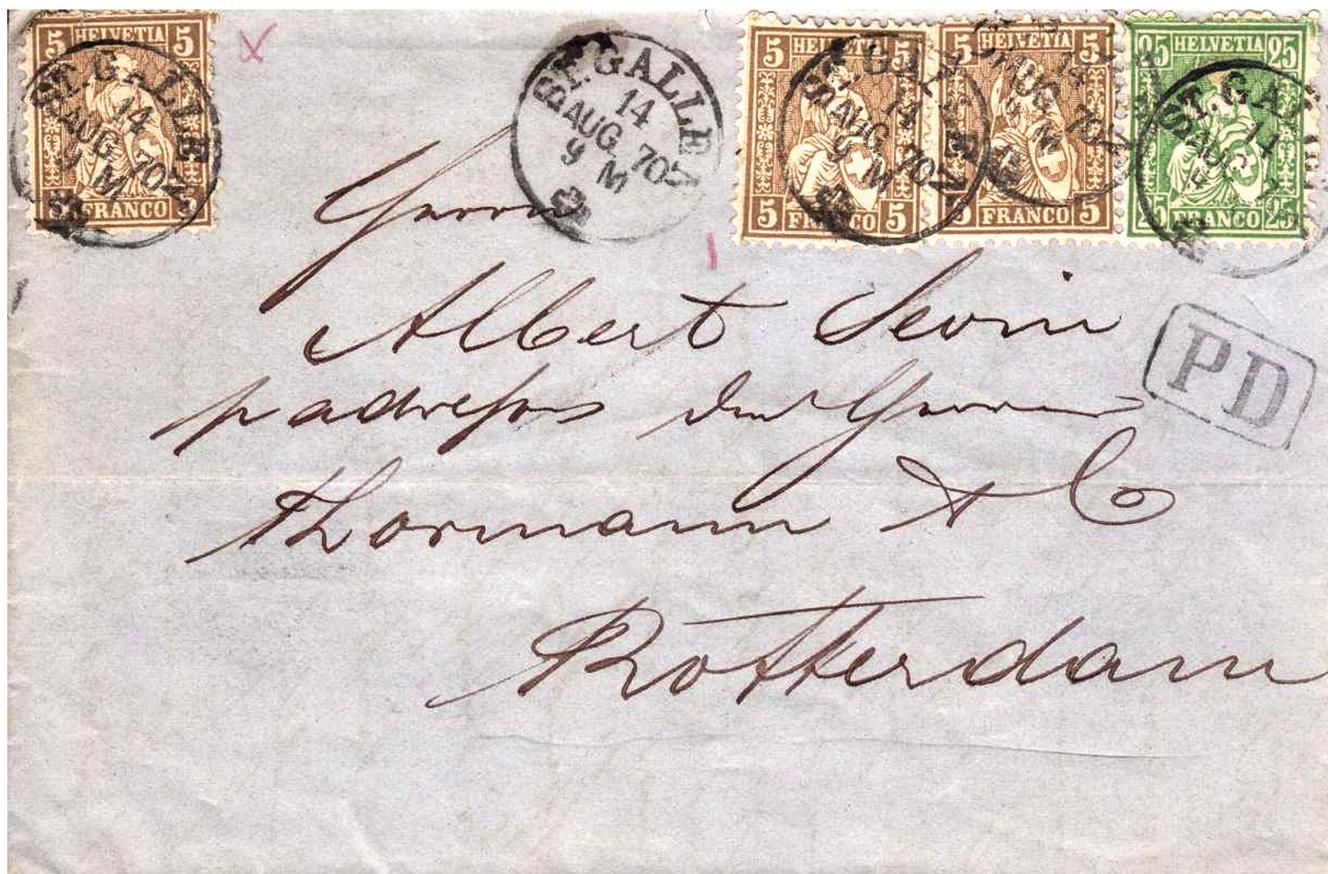
Ein interessanter Brief aus der Zeit des Französisch-Preußischen Krieges

von Roberto Lopez

Im Französisch-Preußischen Krieg von 19. Juli 1870 bis zum 18. Mai 1871 (auch Deutsch-Französischer Krieg genannt) erklärte das Kaiserreich Frankreich (regiert durch Kaiser Napoleon III.) dem Norddeutschen Bund den Krieg (das Königreich Preussen hatte nach dem Deutsche Krieg 1866 sämtliche Gebiete nördlich des Mains annektiert mit Ausnahme von Sachsen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Meiningen und Reuss). Anschließend stellten sich auch die drei

Krieg im Jahre 1866) und führte zu der von Bismarck betriebenen deutschen Reichsgründung.

Nachdem der Hauptgegner einer deutschen Einigung besiegt war, konnte am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles das Deutsche Reich gegründet und den Preußischen König zum Kaiser der Deutschen proklamiert werden. (Deutsches Reich, 1871 - 1919)



süddeutschen Staaten, die 1866 noch gegen Preußen gekämpft hatten, auf die preußische Seite.

Innerhalb weniger Wochen im Spätsommer 1870 wurden die französischen Armeen besiegt und Kaiser Napoleon III. gefangen genommen. Frankreich führte jedoch als Republik den Krieg weiter und war erst nach einer ausgedehnten Belagerung von Paris im Frühjahr 1871 zum Friedensschluss bereit.

Der Krieg war der dritte und letzte der Deutschen Einigungskriege (nach dem Deutsch-Dänischen Krieg im Jahre 1864 und dem Preussisch-Österreichischen

Frankreich musste neben der Abtretung von Elsass und Lothringen an Preußen eine Kriegsreparation in Höhe von 5 Milliarden Goldfranc zahlen.

Als Folge der Wirren dieser Zeit war der Briefverkehr mit den anderen Ländern Europas erschwert, so zum Beispiel mit den Niederlanden. Der Tarif vom 1.9.1868 bis zum 30.6.1875 (Niederlande war einer der 22 Gründerstaaten der UPU, der Union Postale Universelle) betrug 30Rp. bis zu einem Gewicht vom 15gr. Dieser Tarif war im Zeitraum vom 1.8. bis zum 19.8.1870 auf 40Rp. erhöht. Briefe aus dieser Pe-



Weiterleitungsstempel



Ankunftsstempel

riode sind somit nicht alltäglich.

Dieser Brief reiste von St. Gallen (☉ St. Gallen 14 AUG. 70, 9 Uhr Vormitag) über Zürich (☉ ZÜRICH 14 VIII 70-, 2 Uhr Nachmittag) nach Rotterdam (☉ 16 AUG 70). Der Brief ist mit 40Rp. frankiert (3x Zumstein 30b und 1x Zumstein 40a). Dieser Tarif war insgesamt 19 Tage gültig.

Das Ziel dieses Artikels ist philatelistisch interessantes mit anderen zu teilen. Es hat keinen Sinn alles bei sich zu Hause einzuschließen.

Die Philatelie muss gezeigt werden, so dass sich die Jugend für unser Interessengebiet und die Geschichte interessiert. Ansonsten ist die Philatelie zum Tode verurteilt. ■

Quellenangabe:

- Der Briefpostverkehr Schweiz-Ausland 1459-1907, Richard Schäfer, Multipress Verlag AG, 1995
- Über die Frankaturen der „Sitzenden Helvetia gezähnt“, Spezielsammler-Vereinigung, 1974
- Duell der Giganten. Bismarck, Napoleon III. und die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71, David Wetzel, Schöningh, Paderborn u. a., 2005
- La guerre de 1870, François Roth, Fayard, Paris 1990
- La guerre 1870/71 et ses conséquences (Beiträge auf Deutsch und Französisch), Philippe Levillain, 1984

A propos Stempel

von Hans J. Zinken

Mit der Veröffentlichung der Güller Stempelbücher durch das Consilium Philatelia Helveticae sind die Schweizer Stempel ab ca 1869 nahezu vollständig dokumentiert, da der überwiegende Teil der in den folgenden 100 Jahren gefertigten Stempel aus der Werkstatt Güller in Hüttikon (Kanton Zürich) stammt.

So finden sich dort drei Varianten des oben abgebildeten Einkreis-Stempels Zürich BR. EX. mit schmalen Schraffen und Kreuz unten:

Hier der letzte von drei ähnlichen Stempeln aus der Versuchsphase mit der „Elzevier“ Schrift (wobei der Versuchscharakter dieser Stempeltypen strittig ist).



Güller S. 1, Nr. 3 / Consilium S. 46, Einsatz ab 23 XII 1867 bis 11 I 1869



Stempel ZÜRICH mit kleinerem Kreuz und Datumsrädchen noch in der alten Elzevir Schrift

Güller S. 4, Nr. 200 / Consilium S. 49, Einsatz ab 1869



Zwei weitere, fast identische Stempel, aber mit Datumsrädchen nun in Grotesk-Schrift

Güller S. 3 und 6, Nrn. 180 und 352 / Consilium S. 48 und 52, Einsatz ab 1869

Quellennachweis:

Consilium Philatelia Helveticae, Güller Bücher, 1999

Der Schweizer Grenzrayon – aus und nach der Lombardei

von Hilmar Sturm

Die Lombardei grenzt im Norden an die Schweizer Kantone Tessin und Graubünden, im Osten an die italienischen Regionen Trentino/Südtirol und Venetien, im Süden an die Emilia-Romagna und im Westen ans Piemont. Am Lago Maggiore geht die Schweizer Grenze bis zur Mitte des Sees.



Karte der Lombardei, um 1870; aus Wikipedia

Die Parität war:

3 Kr. C.M. = 15 Cmi.
5 Kr. ö.W. = 5 Soldi

Briefe unfrankiert aus CH	Briefe frankiert	Gewicht, gr.	Distanz = 37,5 km	
			Tarif – gültig von bis	
15 Cmi.	15 Cmi.	Je 15	15.10.1852 – 31.10.1858	---
5 Soldi	5 Soldi	Je 15	01.11.1858 – 01.11.1859	---

Nach den österreichischen Niederlagen bei Magenta und Solferino musste die Lombardei am 10.07.1859 im Frieden von Villafranca bei Verona an das Königreich Sardinien abgetreten werden, d.h., nur bis zu diesem Zeitpunkt waren für Briefe in die Schweiz die „RL“ Tarife von Österreich gültig.

Ab dem 30.10.1859 galten dann für die Lombardei die neuen sardischen Tarife.

Der Postverkehr Österreichische Lombardei - Schweiz

Nach dem Wiener Kongress wurde am 9. Juni 1815 aus dem Veltlin, Bormio und Chiavenna das Königreich Lombardo-Venetien gegründet. König war in Personalunion der Kaiser von Österreich.

In der Briefmarkenzeit verfiel die Papierwährung Österreichs, während die nicht zum Deutschen Bund gehörenden Gebiete, wie die Lombardei, eine stabilere Silber-Währung nutzten. Deshalb waren für die Lombardei besondere Marken notwendig. Diese Marken in der „Centesimi“ Währung (Cmi) waren im ganzen Kaiserreich gültig. Umgekehrt war aber die bildgleiche Freimarken-Ausgabe Doppeladler mit Kaiserkrone in „Kreuzer“ Währung in der Lombardei nicht gültig.



Brief von COMO nach MENDRISIO
Distanz 12 km, Brief vom 18.03.1857
15 Cmi. Briefgebühr, je 15 gr.



Brief von VARESE nach MAGADINO
Distanz 37 km, Brief vom 31.12.1858
5 Soldi Briefgebühr, je 15 gr.

Der Postverkehr aus der Schweiz in die Österreichische Lombardei

Nach dem Übergang der Lombardei an das Königreich Sardinien am 11.07.1859, galt der RL Tarif für das Königreich Sardinien bzw. für das Königreich Italien.

Briefe unfrankiert aus CH	Briefe frankiert in Rappen	Gewicht, gr.	Distanz. 5 Meilen = 37,5 km	Distanz km
			Tarif gültig von bis	
10	10	Je 15	15.10.1852 – 10.07.1859	37,5

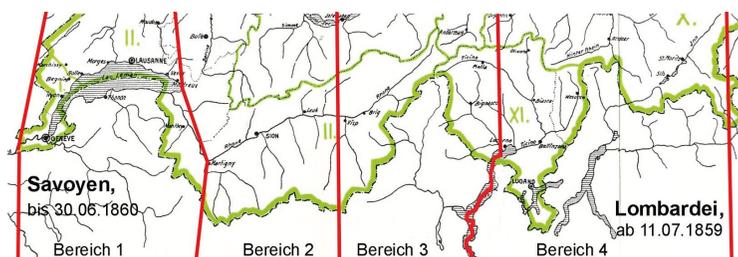


Brief von MELANO nach LOGGIO VALSOLDA (bei POLEZZA)
Distanz 16 km, Brief vom 24.11.1854
10 Rp. Briefgebühr, je 15 gr.

Die sardische Lombardei

Am 8.6.1859 übernahm eine provisorische Regierung die Macht in der Lombardei „Bereich 4“ um diese am 11.07.1859 an das Königreich Sardinien, mit dem Hause Savoyen an der Spitze, abzutreten.

Jedoch blieben die österreichischen/lombardischen Grenztarife noch bis zum 31.10.1859 gültig.



... Zwischen den von der lombardischen Gränze ab in einem Rayon von 30 bzw. 45 km liegenden tessinischen und graubündischen Büreaux und den von der Schweizergränze ab in einem Rayon von 30 bzw. 45 km. liegenden lombardischen Büreaux.

Unfrankiert Briefe	Briefe frankiert in Rp./Cmi	Gewicht, gr.	km Bereich bis/ab Grenze. Distanz 35 km.	Bereich 35 km Distanz
			Tarif gültig von bis.	
20	20	Je 7,5	11.07.1859 – 31.10.1859	30/30
20	20	Je 10	11.07.1859 – 16.03.1861	45/45
10	10	Je 10	11.07.1859 – 16.03.1861	35

◇ Der Tarif war aber noch bis zum 30.06.1862 im Königreich Italien gültig

In der sardischen Lombardei konnten die österreichischen lombardischen Tarife in Soldi Währung noch bis zum 3.07.1859 angewandt werden. Ab 1.07.1859 waren sardische Marken erhältlich und gemäß dem folgenden Währungskurs frankaturgültig:

„10 Soldi = 25 sard. Centisimi“.

Postgeschichte



◀ Brief von MAGADINO nach
PORTO VALTRAFAGLIA
Distanz 25 km, Brief vom 06.08.1859
10 Rp. Briefgebühr, je 15 gr

Obwohl die Lombardei seit dem 11.07.1859 sardisch war, wurde bei diesem Brief noch der Tarif für die österreichische Lombardei verwendet.

Tarif vom 01.11.1859 – 16.03.1861



Brief von NESSO nach THUSIS
Distanz 92 (45/45) km, Brief vom 25.11.1861
20 Cmi. Briefgebühr, je 10 gr.
Sardischer „RL“ Stempel mit 2 Umrandungslinien

Bereich 4 – Distanz 45/45 km ab Grenze.



Brief von MAGADINO nach COMO
Distanz 43 (45/45) km, Brief vom 13.12.1859
20 Rp. Briefgebühr, je 10 gr.
Schweizer „RL“ Stempel

Tarif vom 01.12.1859 – 16.03.1861

Distanz 35 km zwischen den Poststellen

Die in Frage kommenden Poststellen unterliegen der Instruktion 100 vom 25.11.1859 §. 1.

📖...zwischen den schweizerischen und sardischen oder lombardischen Postbüreaux, die in gerader Linie, von Büreau zu Büreau, nicht mehr als 35 km voneinander entfernt sind, einer Taxe von nur 10 Centimen für den einfachen Brief
... und mit einem Gewicht bis 10 gr.



Portobrief von CHIAVENNA
nach SILVAPLANA (4)
Distanz 34 km, Brief vom 22.06.1860
10 Cmi. Briefgebühr, je 10 gr.



Brief von LUGANO nach COMO (Bereich 4)
Distanz 26 km, Brief vom 22.02.1861
10 Rp. Briefgebühr, je 10 gr.

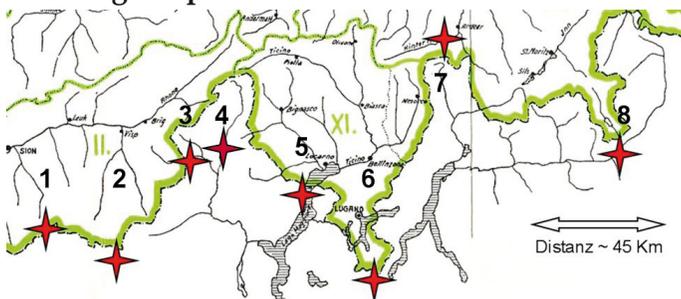
Italienische Lombardei

Das Königreich Sardinien wurde am 17.03.1861 aufgelöst, und in Königreich Italien umbenannt. Die sardischen RL-Tarife nach der Schweiz waren aber noch bis zum 30.06.1862 gültig.

Taxgrenzpunkte

Erst ab dem 1.07.1862 wurden neue Tarife, mit den so genannten Taxgrenzpunkten eingeführt. Die Poststellen der Schweiz und dem Königreich Italien müssen innerhalb eines Radius von 45 km in direkter Linie zu einem der nachstehend genannten Taxgrenzpunkte liegen. Dadurch sind Distanzen zwischen den Poststellen von 160 km möglich

Die Taxgrenzpunkte:



1. Großer Sankt Bernhard,
2. Le Breuil, = das heutige Breuil Cervinia,
3. Iselle, Tulle
4. Crodo,
5. Cannobio, Canobio
6. Camerlata,
7. Splügen,
8. Tirano, Spluga e Tirano.

Die Taxgrenzpunkte (5), 6 - 8 liegen im Bereich der Lombardei.

unfrankierte Briefe	Briefe frankiert in Rp./Cmi.	Gewicht, gr.	Tarif gültig von bis	Distanz, Km Bereich /ab Grenze
10	10	Je 10	sard. Tarif gültig bis ◇ 30.06.1862	35
20	20	Je 10	sard. Tarif gültig bis ◇ 30.06.1862	45/45
20	10	Je 10	01.07.1862 – 31.06.1875	Taxgrenzpunkte



Briefe von CHUR nach MILANO Luftlinie 157 km.
Distanz 37/35 km, Taxgrenzpunkt Nr. 6/7
10 Rp. Briefgebühr, je 10 gr. Brief vom 6.04.1865

Die Listen der in den Grenzrayon fallenden Ortschaften (A) einerseits und den Ortschaften (B) andererseits der Grenze sind, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Distanzen, in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Aus Platzgründen wurde hier auf die Veröffentlichung verzichtet. Die Luftlinie können Sie mit dem Computer und dem Programm www.luftlinie.org selbst bestimmen. Hier müssen Sie jetzt nur noch die Orte A und B ergänzen (evt. noch mit Land, Kanton, Kreis etc.) und das System berechnet nach dem Drücken „Berechnen“ die Distanz.

Quellennachweis für die Literatur, siehe Gesamtbericht. „Das Schweizer Grenzrayon von und nach dem angrenzenden Ausland.“

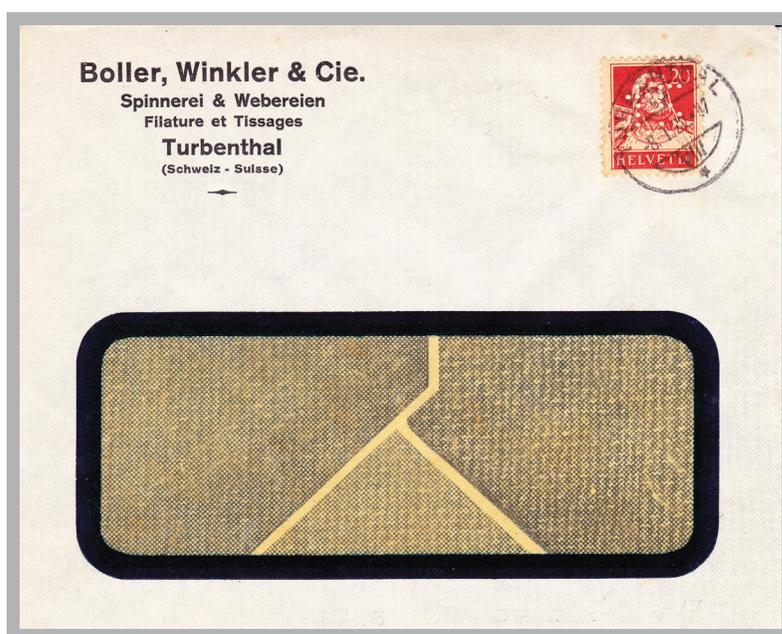
Ein besonderer Dank für die Bereitstellung der Briefkopien geht an die Herren Robert Bäuml (D), Adriano Bergamini CH, Kurt Kimmel (CH) und Dr. Helmut Seebald (A).

Ziffern als Lochung – Das System Zwilchenbart

von Dr. Matthias Vogt

Die Ziffern gehören zu den schwierigsten Gebieten der Schweizer Firmenlochungen: wenig Material (ein Albtraum für jene, die alle Lochungen besitzen möchten), wenig Wissen. Dort möchte ich ansetzen und etwas Struktur in den reichlich ungeordneten Haufen bringen. Im Katalog von Martin Baer nehmen die Ziffern die Nummern d1 bis d41 ein. Versuchen wir eine Gliederung des Materials.

Da gibt es 1. „Die Soliden“(1). Sechs Schweizer Firmen, die statt Buchstaben eben Zahlen verwenden. Auch wenn das im eigentlichen Sinne keinen Perfins sind (also perforierte Initialen) – sie dienen exakt dem Zweck aller Firmenlochungen, nämlich die Briefmarken in der Portokasse gegen Diebstahl zu schützen. Dieses halbe Dutzend ist gut dokumentiert und unstrittig.



Gehört zu den Soliden:
Boller, Winkler & Cie mit Lochung „15“ (d17)

Dann folgen 2. „Die Schwierigsten“(2). Ihr Kennzeichen ist: es gibt sie nur als Einzelstücke (Seltenheits-Koeffizient 9) und es fehlen Angaben über die Verwender (Koeffizient 20). Die Katalogmacher haben lose, mit Ziffer(n) gelochte Marken der Schweiz gefunden und katalogisiert. Das Problem dabei: wir wissen nicht, ob das gezielt und dauerhaft genutzte Perfins zur Eigentumssicherung sind oder Zufallslochungen. Dieses Dilemma lässt sich auch im Katalog wiederfinden. Dort gibt es zum Schluss die Rubrik „Zufallslochungen“. Gezeigt werden unter Nummer 5

die Kontroll-Lochungen der Fotofirma Kodak, mit der einkommende Sendungen zur Fotoausarbeitung registriert wurden. Und die halt manchmal auch durch die Briefmarken gestanzt wurden, also keine Firmenlochungen sind. Allerdings ist es dann trotz dieser Vorsicht passiert, dass mit Nummer d38 genau so eine Registrierlochung in den Katalog aufgenommen wurde. Registrierlochungen produzieren fortlaufende Nummern, stanzen somit ständig „neue“ Firmenlochungen.



Im Katalog nicht aufgeführt: die „1“ und die „25“

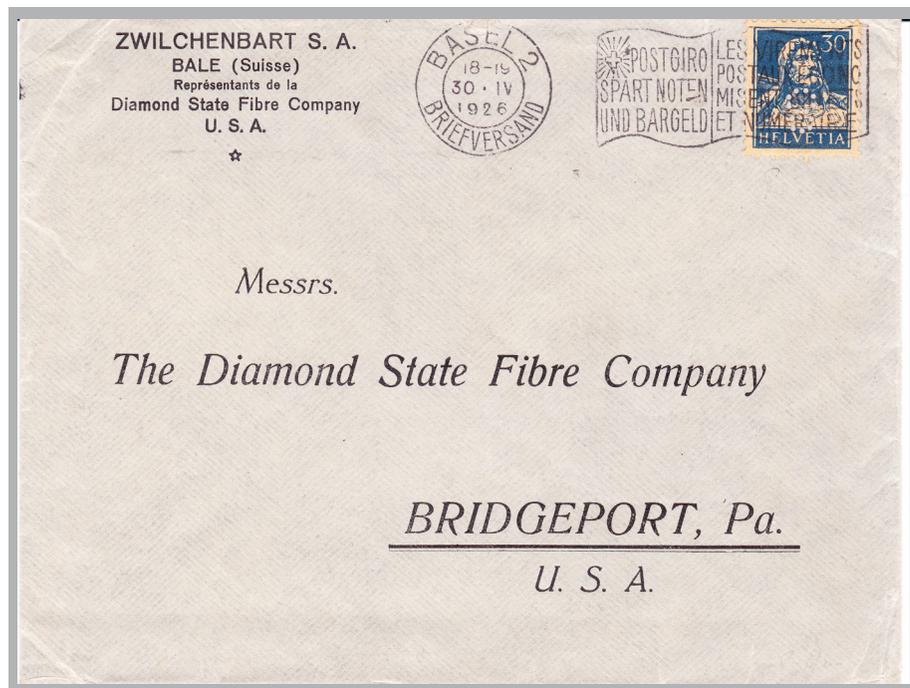
Ich habe einen Tellvater (Stempeldatum 1931) gefunden mit der Lochung „1“, die nicht im Katalog vorkommt. Dafür aber ist die Ziffer lochgleich mit der 1 aus d16 (.12), d20 (.19) und d35 (1931). Und ich habe eine Helvetia Brustbild (Basel 1913) gefunden mit der Lochung „25“, auch nicht im Katalog verzeichnet. Hier wiederum ist die 2 lochgleich mit der 2 aus d16 (.12). Wir haben es hier also mit einem kleinen System zu tun, mit einer Firma, die verschiedene Ziffern kombinierte. Allerdings liegen die bekannten Daten von 1913 und 1931 ziemlich weit auseinander. Wir leiten damit über zum großen System, dem eigentlichen Ziel unserer Betrachtung.

Es gibt 3. „Das System Zwilchenbart“. Das funktioniert als Mischung aus 1. und 2.

Siegel der Auswanderungsagentur
Zwilchenbart ▶



Zwilchenbart war die erfolgreichste Schweizer Auswanderungsagentur, 1834 in Basel von Andreas Zwilchenbart gegründet, existierte sie



insgesamt acht Zahlen (in insgesamt zehn Formen) dem Urheber Zwilchenbart zuordnen, nur die 5 ist unsicher (d10) und die 6 fehlt.

Wie dieses System von Ziffern funktionierte, das zu verschiedenen Zahlen zusammengestellt wurde, lässt sich gut an der Lochung „1940“ (d36) zeigen: sie kommt als „19“ und als „40“ auch getrennt auf Marken vor.

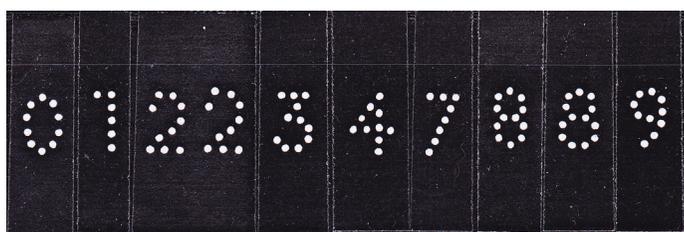
System Zwilchenbart ist eine Kombination von Ziffern: „1940“ (d36) setzt sich zusammen aus einer „19“ (d21) und einer „40“ (d26) ▼

▲ Die „8“ als Lochung (d13), ein Zwilchenbart-Brief mit Absender

bis 1952. Zwischen den Weltkriegen lochte die Agentur ihre Marken - und zwar mit Ziffern. Vielleicht ein Nebenprodukt von Lochapparaten, die zur Registrierung der Unterlagen eingesetzt wurde. Aber stets mit der offenkundigen Absicht, die Briefmarken gegen Diebe zu sichern. Belegt ist die Urheberschaft von Zwilchenbart lediglich an vier Lochungen. Das liegt auch daran, dass die Agentur oftmals nicht ihren Namen sondern nur ein Postfach als Absender auf die Briefe druckte - ähnlich wie das auch Banken zu dieser Zeit taten. Dennoch kann man mit diesen vier sicher zugeordneten Ziffern 3, 7, 8 (zwei Formen) und 9 das ganze System knacken. Die 9 zum Beispiel taucht lochgleich in der Kombination „1940“ (d36) auf, die 3 findet sich lochgleich in den Kombinationen „32“, „33“, „37“ und „38“. Wir können so, Schritt für Schritt,



Womit 21 der 41 im Katalog aufgeführten Lochungen zum System Zwilchenbart gehören, die Mehrheit der Ziffern (3). Die Einsatzzeit von ist 1921 bis 1946 recht lang. Wir können also wegen der Dauer und der Lust der Firma am Kombinieren davon ausgehen, dass noch gar nicht alle von der Agentur eingesetzten Zahlen-Lochungen im Katalog gelandet sind. ■



Die Ziffern des Systems Zwilchenbart

- (1) d2, d5, d8, d17, d39 und d41.
- (2) d6, d9, d10, d11, d14, d16, d18, d19, d20, d27, d30, d35, d40.
- (3) d1, d3, d4, d7, d12, d13, d15, d21, d22, d23, d24, d25, d26, d28, d29, d31, d32, d33, d34, d36, d37

Postablagen in den Bergen – Jungfraubahn, Jungfrauoch, Jungfrau

von Peter König

In einem Text aus dem Jahre 1577/78, über den 4158 Meter hohen Jungfraugipfel heißt es: „Die Jungckfrau ist ein sehr hoher, von ewigem Schnee und Eis starrender Berg, daher völlig unzugänglich“ Dies ändert sich am 3. August 1811, als die Gebrüder Johann Rudolf und Hieronymus Meyer als erste den Gipfel bestiegen. Mit dabei waren noch zwei Walliser Gensjäger (Alois Volker und Josef Bortis). Der Aufstieg erfolgte von der Walliser Seite her über den Rottalsattel.

Wer waren diese Erstbesteiger, die vor über 200 Jahren als erste Menschen auf einem Viertausender der Schweiz waren, und damit den alpinen Tourismus im Berner Oberland begründeten?

Vater Rudolf Meyer sen. (1739-1813) wurde mit dem Aufbau einer Seidenbandmanufaktur zum reichsten Bürger der Stadt Aarau. 1798 beteiligte er sich mit seinen ältesten Söhnen Rudolf und Hieronymus an den landesweiten Aufständen, die zur Ausrufung einer Helvetischen Republik mit Aarau als erster Hauptstadt führte.

Als Konterrevolutionäre 1802 Aarau besetzten, ließ Hieronymus Meyer sich mit „Fabrikanstalten“ in verschiedenen bayerischen Orten ein. Gekauft wurden u.a. die säkularisierten bayerische Klöster im voralpinen Pfaffenwinkel: Polling bei Weilheim, Rottenbuch, Steingaden im Jahre 1804 zu einem Gesamtbetrag von 120 000 fl. (Gulden). Doch nun zur Philatelie.

Die Jungfraubahn



Die eidgenössische Post gedenkt dieses Jahr mit einer Sondermarke „100 Jahre Jungfraubahn“ dieses Ereignisses (siehe auch auf der Rückseite dieses Heftes). Dagegen ist die

Erstbesteigung des Viertausenders „Jungfrau“ vor 200 Jahren anscheinend in Vergessenheit geraten.

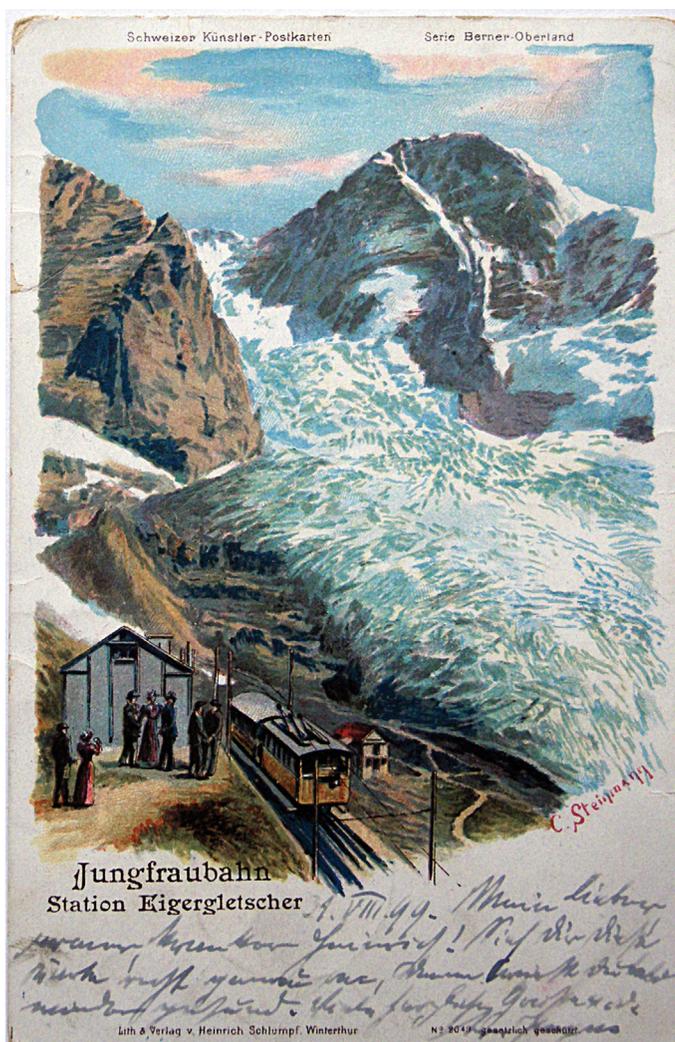
In der Poststellenchronik Schweiz: 1849-1999 von Karl Gebert ist vermerkt:

„Jungfrauoch, VS, (Poststempel) Jungfrauoch Höhe 3457 m ü/M, am 15.07.1912 erster Rundstempel (vgl. Abb. 12). Dann: Jungfrauoch 3454 m. ü. M (16.11.1960, Abb. 14); Jungfrauoch am 20.04.1967 (Abb. 17).

Eine weitere Quelle sind die Ortsverzeichnisse der Schweizer Post. (Hier Ausgabe von 1996):

3801 Jungfrauoch VS, 3454 m; Kl. Scheidegg 311,312 (Fahrplannummer); III 19, Telefon...

III bedeutet Postkreis Bern und 19 übrige Agenturen (juristische Personen nicht rechnungspflichtig).



▲ Abb.1: Ansichtskarte Jungfraubahn mit Station Eigergletscher 1899

Der mühevoll und gefährliche Bau der Jungfraubahn durch den Züricher Industriellen Adolf Guyer-Zeller ab 1894 dauerte 18 lange Jahre bis zur Fertigstellung am 1. August 1912.

Interessant ist der etappenweise Bau von der ersten Station Kleine Scheidegg, 2045 m, zum Eigerletscher, 2323 m, weiter zum Rothstock, Eigerwand, 2867 m, anschließend zum Eismeer, 3161 m, bis endlich zur Endstation Jungfraujoch, auf 3457 m Höhe.

Nach der jeweiligen Fertigstellung einer Etappe konnten die Besucher diese Stationen mit der Jungfraubahn sofort erreichen. Der große Besucherstrom führte dazu, dass die Schweizer Post an einigen dieser Etappen Postagenturen eröffnete, die als Saison- oder Daueragenturen eingerichtet waren.

Abb. 3: Wengernalp-Scheidegg v. 3.8.1900 mit UPU-Marke

Scheidegg

Wengernalp-Scheidegg, eingerichtet am 1.6.1893 als Saisonpoststelle (Abb. 3)

Mit der Namensänderung zum 1.5.1920 gab es einen neuen Tagesstempel mit der Bezeichnung Kleine Scheidegg (Abb 2 und 4).

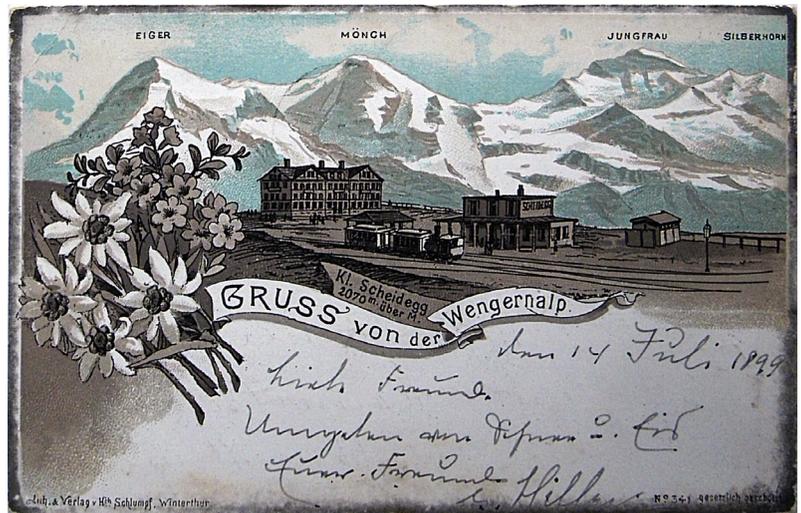


Abb. 4: Eingeschriebener Brief von Kleine Scheidegg v. 6.4.1933

Abb. 2: Bildpostkarte Interlaken, Hintergrund Jungfraumassiv, Tagesstempel Kleine Scheidegg v. 27.7.1928



Sammlungen

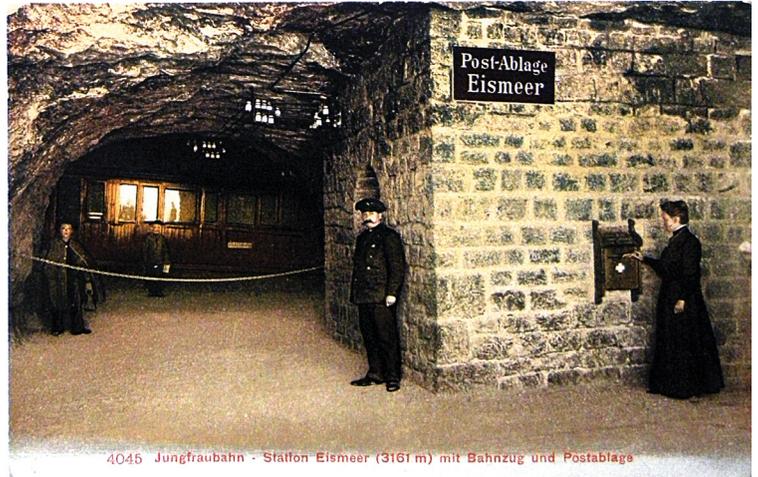
Zwei Sonderstempel von Kleine Scheidegg waren gewidmet: Am 1.8.1987 „75 Jahre Jungfraubahn“ und am 20.6.1993 „100 Jahre Wengernalpbahn“ (Abb. 5 und 6)



▲ Abb. 5: Sonderstempel Kleine Scheidegg v. 1.8.1987 „75 Jahre Jungfraubahn“

Eismeer

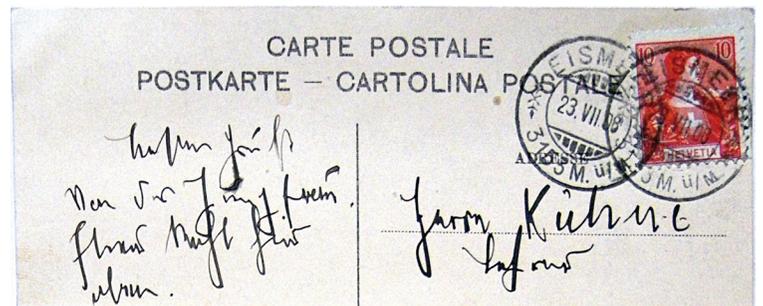
Die Station Eismeer erhielt am 1.6.1906 eine Postablage mit einer Höhenangabe von 3153 m. Bald darauf trug der nächste Tagesstempel eine Höhenangabe von 3161 m.



▲ Abb. 7: Bildpostkarte der Postablage Eismeer um 1908



▲ Abb. 6: Sonderstempel Kleine Scheidegg v. 20.6.1993 „100 Jahre Wengernalpbahn“



▲ Abb. 8: Tagesstempel Eismeer v. 23.7.1908 mit Höhenangabe: 3153 m



Abb. 9: Tagesstempel Eismeer v. 10.9.1913 ► mit geänderter Höhenangabe 3161 m

Eigergletscher

Die Station Eigergletscher, 2320 m, erhielt am 1.7.1901 eine Postablage, die am 1.1.1998 aufgehoben wurde. (Abb. 10)

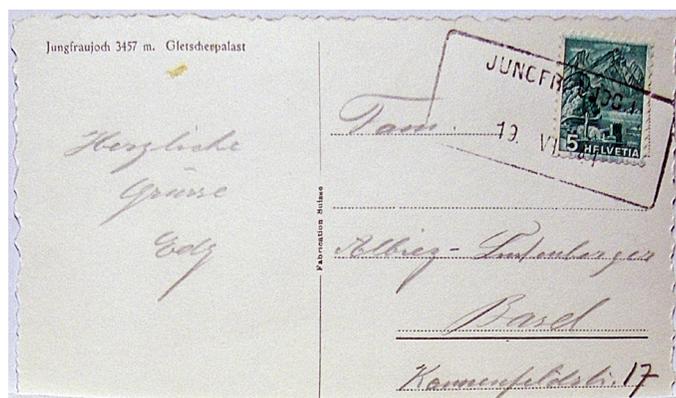


▲ Abb. 10: Tagesstempel Eigergletscher v. 17.8.1901

Jungfrauoch

Die Poststelle Jungfrauoch liegt an der höchstgelegenen Bahnstation Europas und wird auch als höchstgelegene Poststation Europas bezeichnet.

Die ersten Tagesstempel hatten eine Höhenangabe von 3457 m ü. M. (Abb. 12). Ab 16.11.1960 ist nun die Höhenangabe mit 3454 m ü. M. angegeben (siehe auch Abb. 14 und 17).

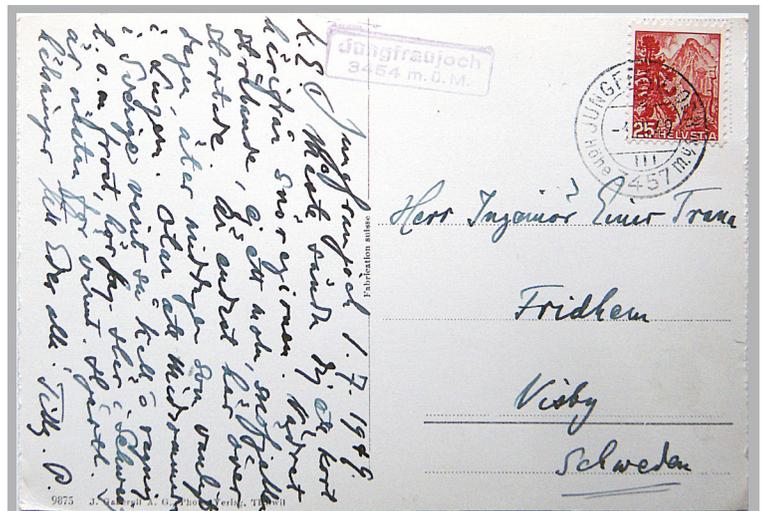


▲ Abb. 11: Aushilfstempel Jungfrauoch vom 19.6.1941

Abb. 14: FDC vom 19.3.1962 ►
„50 Jahre Bahnstation Jungfrauoch 1912-1962“
Stempel nun mit geänderter Höhenangabe 3454 m



▲ Abb. 12: Tagesstempel Jungfrauoch v. 2.8.1913, Höhenangabe 3457 m, mit T-Stempel. Die Nachgebühr wurde in Wien erhoben. Als Drucksache durften 5 Grußworte geschrieben werden, die Gebühr von 5 Rappen war somit richtig.



▲ Abb. 13: Geänderter Tagesstempel vom 1.7.1949, weiterhin 3457 m Höhenangabe



Sammlungen

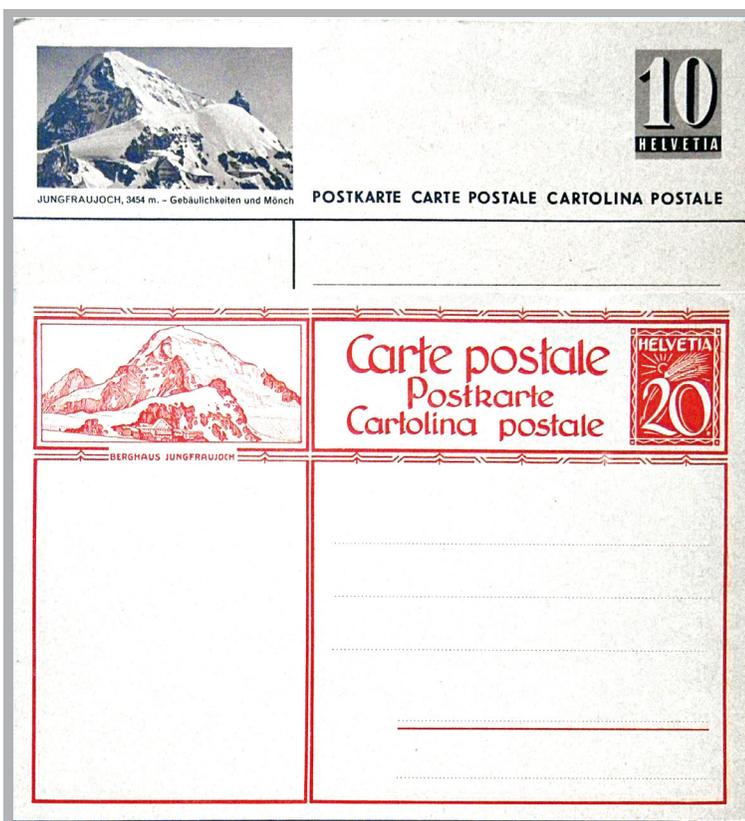
Anlässlich „50 Jahre Bahnstation Jungfrauoch 1912-1962“ gab es eine Sondermarke zu 20 Rappen. (Abb. 14)

Am 30.4.1979 wurden Europamarken herausgegeben, deren Bildmotiv auf der 80 Rp. Marke die Alpine Relaisstation auf dem Jungfrauoch zeigt. Diese Station diente vor 1954 unter anderem zur Übertragung der 1. Eurovisions-Fernsehsendung von Nord nach Süd. (Abb. 15). ■



◀ Abb. 15:
Alpine Relaisstation
Jungfrauoch
Europamarken vom
30.4.1979 als Viererblock
mit Ersttagsstempel

Abb. 16: Verschiedene Bildpostkarten werben für das Berg-
haus Jungfrauoch, hier Karten für In- und Ausland ▼



▲ Abb.17: Werbestempel Jungfrauoch mit geänderter
Höhenangabe von 3454 m vom 18.9.1977.
Bildmotiv Aletschgletscher mit Finsteraarhorngruppe.

Quellennachweis

- Wikipedia Jungfraubahn
- Alpines Handbuch Band I, hsg. vom Deutschen- und Österreichischen Alpenverein, F.A. Brockhaus, Leipzig 1931
- „Schönere Heimat“ 2011, Heft 3, s. 203, ff
- „Schönere Heimat“ 2011, Heft 3, Peter Gruner: Schweizer Revolutionäre im Pfaffenwinkel, S. 204-211, Hg. Landesverein für Heimatpflege e.V. München. Ein weiterer Artikel von Peter Gruner, veröffentlicht in der Aargauer Zeitung, gilt den älteren Bruder Johann Rudolf Meyer, der als Falschmünzer entlarvt wurde.
- Jahresprogramm Schweizer Post, Ausgabetag: 08.03.2012 zu 1 sfr; zusätzlich gibt es eine Maximumkarte
- Karl Gebert, CH-9642 Ebnat-Kappel, 1999
- Handbuch der „Werbedatumstempel Schweiz/Liechtenstein von G. Balimann. Hg. Schweizerischer Verein der Poststempelsammler (SVPS), hier Ausgabe von 1998, in der unter Jungfrauoch vier verschiedene Werbestempel mit Daten bzw. Abbildungen aufgeführt sind.

Die Postgeschichte der Schweiz bis 1874 – Teil 4 und Schluss

Fortsetzung aus Heft 71 aus dem

ARCHIV FÜR POST UND TELEGRAPHIE

Beiheft zum Amtsblatt des Reichspostministeriums

Herausgegeben im Auftrage des Reichspostministeriums Nr. 12, Berlin, Dezember 1919

1810 – 1874

Es gab in der Schweiz fünfzehn selbständige Postverwaltungen. Die benachbarten Kantone hatten unter sich sowie mit einzelnen angrenzenden fremden Staaten ihre besonderen Postverträge. Die Postverbindungen ließen bei der Vielgestaltigkeit des Postwesens viel zu wünschen übrig. Nur auf den wichtigsten Verkehrsstraßen gingen täglich Posten; die meisten Poststraßen hatten nur zwei- bis dreimal in der Woche Postenlauf; in den Seitentälern bestanden nur Gelegenheitsverbindungen. Die Einheitlichkeit der Postgebühren, an die man schon 1803 gedacht hatte, war nicht verwirklicht worden; jede Postverwaltung beanspruchte für die durch ihr Gebiet beförderten Sendungen Durchgangsgebühren. Die Gebühr für den einfachen Brief schwankte in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre zwischen 5 und 60 Rappen; auch war die Gebühr für den Hin- und Rückweg nicht immer gleich; z. B. kostete ein einfacher Brief von Appenzell nach Vivis 30 und umgekehrt 45 Rappen, von Aarau nach Bern 10, umgekehrt aber 15 Rappen. Die Gebühren für Pakete waren noch umständlicher und ermangelten ebenfalls jeglicher Einheitlichkeit. So gab es in einzelnen Postgebieten Sondertarife für Gold-, Silber- und Warensendungen. Entfernungsstufen waren nicht vorgesehen, sondern die Gebühren wurden für jede wichtigere Ortschaft oder für ganze Gegenden in festen Ansätzen, aber ganz verschiedenartig berechnet. Meist erstreckten sich die ausgerechneten Gebühren nicht weiter als bis zur Kantonsgrenze; was darüber hinaus war, mußte am Ausgangspunkte des Kantons wieder neu berechnet werden.

Beseitigt wurden die Ungleichheiten und Erschwernisse, die auf die Dauer ganz unhaltbar

waren, durch die Bundesverfassung von 1848, wonach der Bund das Postwesen im gesamten Umfange der Eidgenossenschaft übernahm. Dabei wurde in den Art. 33/34 der Verfassung festgelegt, dass

die bei Einrichtung der Bundespost bestehenden Postverbindungen im ganzen ohne Zustimmung der beteiligten Kantone nicht vermindert werden dürften.

Die Tarife im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach gleichen, möglichst billigen Grundsätzen bestimmt werden sollten, die Unverletzlichkeit des Postgeheimnisses gewährleistet sei, der Bund für die Abtretung des Postregals Entschädigung leisten werde.

Für die Bemessung der Entschädigungen wurden folgende Grundsätze aufgestellt: die Kantone sollten jährlich den Durchschnitt der reinen Einnahme erhalten, die sie in den drei Jahren 1844, 1845 und 1846 vom Postwesen auf ihrem Gebiete bezogen hatten. Die Summe wurde auf 1.486.560 Fr. im Jahre festgesetzt, soweit der Gesamtreinertrag sie erreichte; andernfalls wurde der Ausfall beim Rechnungsabschlusse zugunsten der Kantone vorgemerkt. Überstieg im nächstfolgenden Jahre der Reinertrag die den Kantonen zukommende Entschädigung, so wurde der Überschuß zur Nachvergütung an die Kantone verwendet, bis sie für alle Ausfälle der früheren Jahre, jedoch ohne Hinzurechnung der Zinsen, gedeckt waren. Weitere Überschüsse fielen der Bundeskasse zu, ohne daß bei späteren Ausfällen auf sie zurückgegriffen werden durfte¹⁾. Hatte ein Kanton bis da hin vom Postwesen unmittelbar noch gar nichts oder infolge eines mit einem anderen Kanton abgeschlossenen Pachtvertrags bedeutend weniger bezogen, ►► weiter S. 21

Wertziffer und Kreuz: dreimal ins Ausland

von Dr. Jürgen Baumgarten

Von den Freimarken, die in der Schweiz vor 1900 verausgabt wurden, wird die Serie „Wertziffer und Kreuz“ von den meisten Sammlern sehr stiefmütterlich behandelt. Zwar kennen wir verschiedene Kontroll- und Wasserzeichen sowie verschiedene Papiere, aber die Zähnung gibt keinen Anlass zur Spezialisierung. Und die Matrizenfehler, mögen sie noch so schön sein, lassen sich nicht den Bogenplätzen zuordnen, da nach jedem Druckauftrag die Druckform auseinandergenommen, gereinigt und neu zusammengesetzt wurde. Daher entziehen sich diese Marken beharrlich einer Plattenrekonstruktion, die für etliche Sammler das Salz in der Suppe bilden. Warum dann trotzdem die Betrachtung dieser Serie, wenn es doch ausreichend andere Themen geben würde? Es sind die Frankaturen (die Belege), die mich dazu verführt haben. Denn hier schlummert sicher noch viel interessantes in Sammlungen und Doublettenbeständen. In diesem Artikel möchte ich mich nur mit Auslandsfrankaturen beschäftigen und Ihnen drei Stücke aus meiner Sammlung vorstellen.

Als erstes wäre da ein Brief (Abb. 1) mit einer Mischfrankatur mit sitzender Helvetia und Wertziffer und Kreuz vom 8. VII. 1882 von Aubonne nach Allevard les bains (Savoien) und mit rückseitigem Stempel von Genève Exp. Lett., Ambulant No. 5 sowie Allevard/Isère. Nun sind solche Mischfrankaturen, selbst wenn sie im Inland gelaufen sind, nicht sehr häufig, auch wenn alle drei Marken das Faserpapier

aufweisen. Aber ins Ausland adressiert stellen sie schon etwas ganz besonderes dar. Ihr Vorkommen wird auf maximal 20 bekannte Stücke geschätzt*), also schon ganz schön selten!

Vielleicht noch seltener ist wohl ein Brief von Basel nach Vohwinkel (Abb. 2) vom 14. II. 1895 mit 20 Marken der MiNr. 50Y und zwei Marken MiNr. 52Y, also mit Faserpapier und schmalen Kontrollzeichen. Vom reinen Markenwert her also nicht der ganz große Aufreger. Aber mit 22 Marken als Auslandsfrankatur schon etwas Besonderes. Denn glauben wir Richard Schäfer*), so weist die größte bekannte Massenfrankatur nach Deutschland „nur“ 18 Marken auf. Hier sind es aber 22 Stück! Mit anderen Destinationen und Massenfrankaturen bis 1907 sind nur Stücke mit deutlich weniger Marken bekannt.

Der letzte Beleg (Abb. 3) mag Ihnen bendeutend bescheidener oder sogar uninteressant erscheinen. Es ist eine Streifbandganzsache mit 2 Rp. Wertstempel und einer 3 Rp Marke MiNr. 51Y als Zusatzfrankatur, abgegeben am 4. XI. 1908 in Lausanne. Was soll daran nur so besonders sein, werden Sie fragen. Abgesehen davon, dass Drucksachensendungen ins Ausland gar nicht mal so häufig erhalten sind, diese Sendung ging nach Tanger in Marokko! Laut Schäfer*) der auch den Seltenheitsgrad mit Wertziffer-und-Kreuz Frankaturen auflistet, ist eine Sendung nach Marokko überhaupt nicht bekannt! Habe ich hier vielleicht ein Unikat in der Sammlung? Sicher, ein solcher Beleg ist bestimmt nicht häufig, aber mit dem Prädikat „Unikat“ wäre ich dann doch etwas vorsichtig. Während die Belege aus der klassischen Zeit der Philatelie wohl (fast) alle erfasst sind, ist bei Sendungen aus der Zeit nach Gründung der UPU doch eine gesunde Skepsis angebracht. Denn aus dieser Zeit können immer noch Belege – sogar in größerer Stückzahl – auftauchen. Trotzdem dürfte der Marokko-Beleg wohl seltener sein als ein Baseler Täubchen. Leider ist er aber längst nicht so begehrt und damit auch nicht so wertvoll. Eigentlich schade. ■



Abb. 1: Brief vom 8.VII.1882 nach Aubonne (Savoien), 25 Rp. Auslandstarif, frankiert mit 2 x ZNr. 61B und ZNr. 45

*) Richard Schäfer: Der Briefpostverkehr Schweiz-Ausland, Basel 1995



Abb. 3: Streifband vom 14. XI. 1908 ►
nach Tanger in Marokko, Tarif je 50 gr. 5 Rp.,
frankiert mit ZNr. 59B

◀ Abb. 2: Brief vom 14. II. 1895 nach Wohwinkel im
Rheinland. Tarif (bis 30 gr.) 50 Rp., frankiert mit 20 x
ZNr. 58B und 2 x ZNr. 60B



►► Fortsetzung von S. 19

als die Ausübung des Postregals auf seinem Gebiete dem Kanton, der es, gepachtet, nachweislich eingebracht hatte, so sollten solche Verhältnisse bei Festsetzung des Entschädigungsbetrags billige Berücksichtigung finden.

Wo die Ausübung des Postregals an Privatleute abgetreten gewesen war, nahm der Bund deren Entschädigung auf sich. Postgebäude sollte der Bund gegen Entschädigung als Eigentum oder mietweise übernehmen können. Postwagen und sonstige Vorräte sollten dem Eigentümer angemessen bezahlt werden. Schliesslich wurde noch bestimmt, daß die Bediensteten zur Verwaltung des Postwesens grösstenteils aus den Einwohnern der Kantone, für die sie bestimmt seien, gewählt werden sollten.

Nach den angeführten Bestimmungen wurde das Postwesen vom 1. Januar 1849 ab vom Bunde übernommen. Die Auseinandersetzung mit dem Fürsten von Thurn und Taxis über das Postwesen in Schaffhausen geschah durch Vertrag vom Jahre 1853, wonach der Fürst gegen eine Entschädigung von 150.000 Fr. auf seine Postgerechtsame im Kanton Schaffhausen verzichtete. Die Bundesverfassung von 1874 bestätigte in Art. 36 das Postwesen im gesamten Umfange der Eidgenossenschaft als Bundessache und bestimmte weiter, dass

- der Ertrag der Postverwaltung fortan ausschliesslich in die eidgenössische Kasse fließen solle,
- die Tarife im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen zu bestimmen seien und
- die Unverletzlichkeit des Post- und Telegraphengeheimnisses gewährleistet sei.

Diese Verfassungsbestimmungen bilden auch heute noch die Grundlage für die Wirksamkeit der Schweizerischen Postverwaltung. Wenn die Kantone 1874 ihren Anspruch auf den Reinertrag aus dem Postwesen aufgaben, so geschah das, weil der Bund die Tragung der Militärlasten übernahm. Den danach veränderten Verhältnissen entspricht es, wenn die Verfassung von 1874 im § 42 bestimmt, daß zur Bestreitung der Ausgaben des Bundes u. a. die Erträge der Postverwaltung zu dienen haben. Hinsichtlich der Auswahl des Personals liess man 1874 die früher erwähnten kantonalen Schranken fallen. ■

1) In Wirklichkeit betrug der Reinertrag der eidgenössischen Post nur in den Jahren 1852/54, 1856/57; 1862/65 und 1871/72 so viel, daß den Kantonen die volle Entschädigung ausgezahlt werden konnte.

Rückantwort Postkarten statt Rückschein Gerichtliche Sparsamkeit im Kanton Zürich entgegen postalischer Vorschriften

von Robert Bäuml und Dr. Matthias Vogt

Da gab es etwas, das es gar nicht geben durfte. Robert Bäuml hat im Jahre 2004 erstmals über Rückantwort-Postkarten an Gerichte geschrieben („Postgeschichte“ Heft 94). Die Justiz „betrog“ mit jeder dieser Karten die Post um 15 Rappen. Gegen jede Vorschrift. Der Artikel damals basiert auf zwei Karten und vielen Fragen. Heute sind es sieben Karten und es ergibt sich ein Muster. Eine interessante Post-Geschichte zur Postgeschichte, wie wir meinen.

die Einschreibgebühr (erst 10 Rappen, vom 1876 bis 1884 20 Rappen, dann wieder 10 Rappen). Das war quasi der Hinweg vom Gericht zum Adressaten. Damit eine Doppel-Ausfertigung der Vorladung (oder was immer) auch unterschrieben ans Gericht zurückging, war zudem die Gebühr für einen Rückschein zu entrichten, stets 20 Rappen*. Die Rückantwort-Postkarte verbilligte den Vorgang deutlich; sie kostete nur die 5 Rappen Porto für eine Inlands-Postkarte.

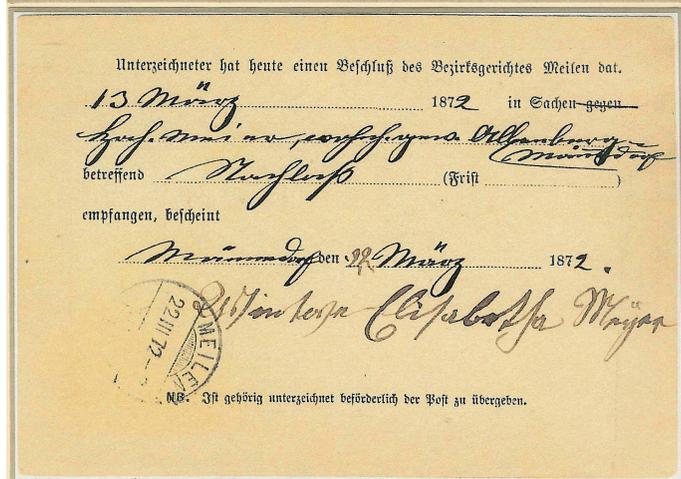


Abb. 1: 22. März 1872: Gericht sendet Beschluss samt Einspruchsfrist an Beteiligten, der quittiert den Empfang. Postkarte am 22. März wieder zurück in Meilen beim Gericht. Das älteste Beispiel für Das System Zürich: Postkarte statt Rückschein

Um das Ungewöhnliche dieses Vorgangs zu verstehen, muss man sich gegenwärtigen, wie sich das Porto für die so genannten Gerichtlichen Akte zusammensetzte. Zu bezahlen war die Gebühr für den Brief (Lokalrayon 5 Rappen, landesweit 10 Rappen) plus

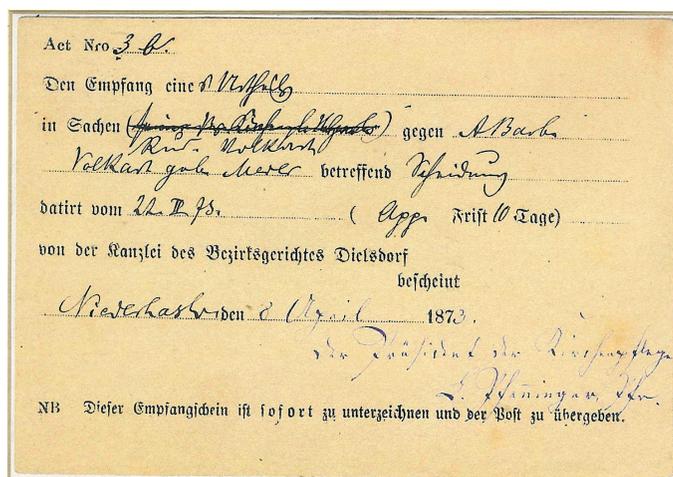
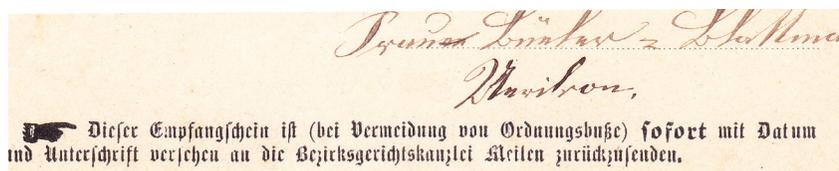


Abb. 2: Offenbar haperte es mit der Lust der vom Gericht Benachrichtigten, die Postkarte unterschrieben zurückzusenden. Bezirksgericht Meilen 1873: „Sofort“ zu übergeben“

Wie konnte sich so ein Billig-System etablieren? Alle sieben Rückantwort-Postkarten waren von Gerichten ausgesandt, die zum Kanton Zürich gehören. Wir haben es also mit einer Züricher Spezialität zu tun. Schauen wir uns die Daten der sieben Postkarten an. Meilen 13. März 1871; Dielsdorf 9. April 1873; Horgen 23. Dezember 1873; Meilen 18. Dezember 1878; Meilen 20. Dezember 1878; Zürich 15. Februar 1881; Hinweil 28. Januar 1904. Also schon ab 1871. Die Post übernahm erst mit dem 1. November 1875 den oben beschriebenen Transport der Gerichtlichen Akte, das Züricher Billig-System startete also vorher.

George Valko, der große Philatelist, schrieb („Über die Frankaturen 1882 bis 1907“), dass sich im Kanton Luzern auch vor 1875 ein lokales System zur Versendung Gerichtlicher Akte entwickelt hatte, nennt leider aber keine Einzelheiten; und das System Zürich kannte er wohl nicht. So wissen wir leider nicht, ob sich beide ähnelten.



Dieser Empfangschein ist (bei Vermeidung von Ordnungsbusse) sofort mit Datum und Unterschrift versehen an die Bezirksgerichtskanzlei Aarau zurückzusenden.

Abb 3: 1878: Eine Ordnungsbusse wird angedroht

Gerichte im Kanton Zürich hatten sich schon Jahre vor der landesweiten Lösung ein System ausgedacht, wie sie Bestätigungen für ihre Vorladungen (oder was immer) ins Haus bekommen. Der Adressat musste die beigelegte, vorfrankierte Postkarte ans Gericht zurücksenden. Die Aufforderung auf der Postkarten-Rückseite verschärfte sich allerdings im Laufe der Jahre im Ton. Hieß es 1872 noch „Ist ... der Post zu übergeben“, folgte 1873 „Ist sofort der Post wieder zu übergeben“ (Abb. 2) und 1878 schließlich mit dem Zusatz „bei Vermeidung von Ordnungsbusse“. Unwillige Zeitgenossen brauchten offenbar ein Art Fußtritt. Die Einführung einer Geldbusse, die ja von einer Körperschaft des Kantons beschlossen werden musste, beweist uns, dass wir es hier mit einem offiziellen System zu tun hatten.

Der Text auf den Rückantwort-Postkarten war gedruckt – man druckte selbstverständlich nicht Einzelstücke sondern Auflage. Man muss also von Vorräten ausgehen. So mag man sich die Empörung der Kanzlei-Chefs an Züricher Gerichten ausmalen, als 1875 das schweizweit neue System eingeführt werden sollte: „Was denn, sollen wir jetzt unsere Postkarten wegwerfen? Welche Verschwendung!“ Das Mindeste, was sich Zürich mit der Post aushandeln wollte, war also eine Übergangs-Regelung: Die vorhandenen Postkarten durften aufgebraucht werden. Und tatsächlich zeigen die gefundenen Rückantwort-Postkarten Daten, die über 1875 hinausgehen. Allerdings fand Robert Bäuml auf Briefmarkenbörsen in der Schweiz immer wieder Stapel von ungenutzten Rückantwort-Postkarten. Heißt das nun, dass einige Gerichte die Karten zwar benutzen, der 15-Rappen-Differenz-Betrag aber der Post zu bezahlen war? Oder lief das Billig-System so weiter wie zuvor?

Womit sich die Frage stellt: gab es im Kanton Zürich nur dieses Rückkarten-System oder parallel auch das offizielle System Gerichtlicher Akte? Normalerweise könnte man das anhand von Belegen herausfinden. Doch Gerichtliche Akte muss-

ten allesamt nach Erledigung der Gerichtssache in den Papierwolf wandern und nicht zu Briefmarkensammlern. Glücklicherweise entgingen einige Frankaturen der Vernichtung (vorzüglich aus dem Kanton Aargau). Dass wir keinen Gerichtlichen Akt aus dem Kanton Zürich gefunden haben, kann deshalb vielleicht nur heißen, dass dort der Datenschutz ernst genommen wurde. Und auch die geringe Zahl erhaltener genutzter Rückantwort-Postkarten sagt nur aus, dass wenige dem Papierwolf entkommen sind.

Also die Bitte an die Kollegen: Wer einen Gerichtlichen Akt aus dem Kanton Zürich hat, bitte eine Kopie schicken – ebenso von weiteren Rückantwort-Postkarten. Denn je breiter das Material ist, desto sicherer sind die Annahmen über einen Fall von gerichtlicher Sparsamkeit entgegen den postalischen Vorschriften. ■

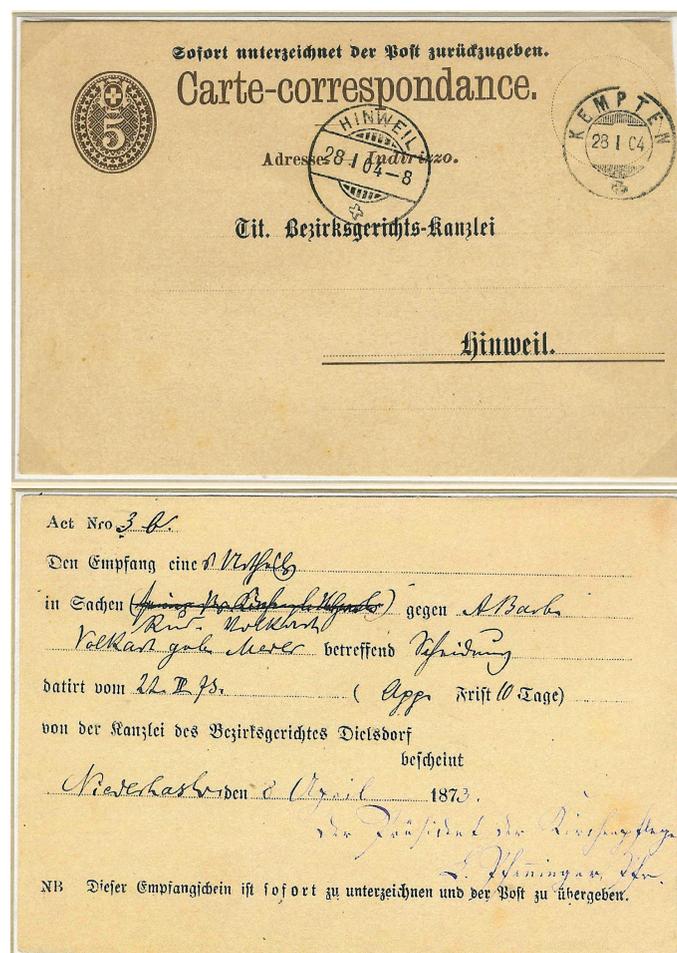


Abb. 4: Noch im Januar 1904 klappte das System Zürich: Rückantwort aus Kempten an das Bezirksgericht Hinweil.

*) Verordnung des Bundesrates vom 15. Oktober 1875: „Die Taxe ist für jeden Akt diejenige eines rekommandirten internen Briefes mit Rückschein“. Briefposttarif vom 1. September 1871 Art. 25: Interner Rückschein = 20 Rappen Porto.

Rückmeldung (Formular 1218) vom 13.2.1924

von Wolfgang Schönfeld

Auf den Beleg bin ich richtig stolz. Rückmeldungen wegen fehlenden Portos sind nicht eben häufig und stellen einen seltenen postalischen Bedarf dar. Es sind alles keine teuren Belege, aber man braucht viel Geduld, um diese zu finden. Hier ein ganz besonderes Dokument aus der Zeit der Ruhrbesetzung.

Die fehlende Frankatur war dadurch begründet, dass der Leitweg ins Ruhrgebiet nur via Frankreich möglich war (handschriftlicher Vermerk „pays occupés, via France“). Die fehlenden 50 Rappen wurden vom Absender eingezogen und die Rückmeldung mit einer ZU Nr. 113 versehen an das Transitpostamt Basel 17 zurück gesandt.

Die abgebildete Rückmeldung wurde für ein ungenügend freigemachtes Paket von CHAUX-DE-FONDS ins besetzte Ruhrgebiet verwandt.

Historischer Hintergrund:

Zwischen dem 11. und 16. Januar 1923 besetzten französische und belgische Truppen in einer Stärke von anfangs 60.000 und später 100.000 Mann das gesamte Ruhrgebiet, um sich die dortige Kohle- und Koksproduktion als „produktives Pfand“ zur Erfüllung der deutschen Reparationszahlungen zu sichern. Dem französischen Ministerpräsidenten und Außenminister Raymond Poincaré ging es aber um sehr viel mehr als nur um die Beibringung der Reparationsleistungen. Er strebte eine mit dem Status des Saarlandes vergleichbare Sonderstellung des Rheinlands und des Ruhrgebiets an, bei der die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich nur mehr formal gewesen wäre. Stattdessen hätte Frankreich eine bestimmende Position eingenommen. Von Großbritannien und den USA wurde dieser „fait accompli“ eher skeptisch betrachtet. Die Besetzung des Ruhrgebietes endete gemäß dem 1924 verabschiedeten Dawes-Plan im Juli/August 1925.

2051/33

Frankaturen. — Affranchissements. — Affrancazioni.

Gegenstand Objet Oggetto	Gewicht Poids — Peso	Aufgabe — Consignation — Impostazione			Wert od. N. N. Valeur ou remb. Valore o rimb.	
		No	Dat.	Stelle — Office — Ufficio	Fr.	Ct.
pt	4 300 g	372	4.11	Chaux-fonds 2		

Aufgeber
Expéditeur
Mittente: *Erv. Schmid-Clemence*

Bestimmungsort
Destination
Destinazione: *Werden Ruhr*

Taxe — Tassa: Fr. *3 55* Ct.

Vorhandene Frankomarken
Timbres-poste collés
Francobolli incollati: Fr. *2 15* Ct.

Es fehlen — Il manque — Mancano: Fr. *50* Ct.

*pays occupés
via France*



Postes suisses. — Schweiz. Postverwaltung. — Poste svizzera.

Bulletin de vérification. — Rückmeldung. — Avviso di rettificazione N° _____

Officiel. — Amtlich — Ufficiale.

von — de — da _____ nach — pour — per *Chaux-fonds 2*

und zurück — et retour — e di ritorno

von — de — da _____ nach — à — per *Basel 17*




Quelle: Post und Geschichte, Losbeschreibung



M + R Günther AG
CH-6048 Horw / LU



Regelmäßig erscheinende Netto-Preis-Angebote weltweit

Regelmäßig durchgeführte öffentliche Auktionen

Ankauf / Verkauf

Postadresse: M + R Günther AG, Kantonsstrasse 19, Postfach 119, CH-6048 Horw
e-mail: Info@guenther-stamps.ch
Telefon/Fax: Telefon ++41 41 342 18 14 / Fax ++41 41 342 18 16

100 JAHRE JUNGFRAUBAHN
CENTENAIRE DU CHEMIN DE FER DE LA JUNGFRAU
CENTENARIO DELLA FERROVIA DELLA JUNGFRAU
JUNGFRAU RAILWAY CENTENARY



www.post.ch/philashop

Die schönsten Marken gibt's online

DIE POST 